

Thesenpapier zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

: Kindgerechte Ganztagsbildung

Der Ausbau der Ganztagschule bzw. Ganztagsbildung wird in Deutschland seit langem vorangetrieben und seit dem Beschluss eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wieder verstärkt diskutiert. Denn diese politische Entscheidung hat eine besondere Tragweite.

Erstens, wird der geplante Rechtsanspruch und die damit einhergehende Ganztagsbetreuung in der Grundschule das Aufwachen und die Lebenswelt von Kindern tiefgreifend verändern. Aktuell ist offen, ob diese Veränderung eine positive Entwicklung darstellen wird. Fest steht nur, dass daraus eine stark wachsende Verantwortung staatlicher Institutionen für die Erziehung und Bildung von Kindern im Alter bis zu zehn Jahren resultiert.

Zweitens, impliziert der Rechtsanspruch, verankert im SGB VIII, eine umfassende Neuorientierung bzw. einen strukturellen Wandel der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser strukturelle Wandel hat auch Auswirkungen auf freie Träger und die ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit, die traditionell außerhalb von Schule verortet ist.

Hinzu kommt, dass es sich beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in erster Linie um ein arbeitsmarktpolitisches Instrument handelt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Der Rechtsanspruch als solcher ist damit nicht vom Kind oder dessen entwicklungspsychologischen Bedürfnissen aus initiiert. Umso wichtiger ist es, in der aktuellen Debatte die primäre Zielgruppe der konkreten Angebote des Ganztags – nämlich Kinder im Grundschulalter – wieder in den Fokus der fachlichen und politischen Debatte zur Entwicklung des Ganztags zu rücken.

Vor diesem Hintergrund und in seiner Rolle als Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen Hessens vertritt der Hessische Jugendring bezüglich des nun umzusetzenden Rechtsanspruchs folgende Thesen:

- Ganztagsbildung statt Ganztagsbetreuung: Die zusätzlichen Angebote an Grundschulen müssen Bildungsangebote sein und den qualitativen Ansprüchen, die aus dem SGB VIII resultieren, genügen.
- Ganztagsbildung muss kindgerecht ausgestaltet sein: Ganztagsbildung muss vom Kind aus gedacht und konzipiert werden. Die Kinderrechte sowie kindliche Bedürfnisse und Interessen sollten bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs im Fokus stehen.
- Bildungsgerechtigkeit und Inklusion sind als Ziele der Ganztagsbildung festzuschreiben: Ganztagsbildung muss grundsätzlich und komplett kostenfrei sein, inklusive Angebote bereithalten und gesellschaftliche Integrationsprozesse fördern.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss – als diejenige Akteurin, an die sich der Rechtsanspruch richtet – von Anfang an substantielle Gestalterin von Ganztagsbildung sein: Sowohl während der konzeptionellen Phase der Implementierung des Rechtsanspruchs als auch während der Umsetzung an den Schulen müssen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Vielfalt beteiligt werden.
- Für qualitativ hochwertige Ganztagsangebote ist eine entsprechende Qualifikation des Personals zwingend erforderlich. Diese Qualifikation sollte sich an den pädagogischen Grundprinzipien der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung orientieren und eigens für die Arbeit an Grundschulen konzipiert werden.

- Der Ganzttag an Grundschulen sollte teilgebunden und rhythmisiert sein: mit verpflichtenden, rhythmisierten Angeboten bis 14.30 Uhr und einem anschließenden fakultativen Nachmittag, der sich vor allem durch eine Vielfalt an Angeboten verschiedener Träger auszeichnet.
- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung darf keine Verpflichtung der Kinder darstellen, diese umfassend wahrzunehmen. Kinder brauchen auch zukünftig ausreichend zeitliche Freiräume außerhalb des Ganztags. Sie müssen die Freiheit haben, außerhalb von Schule Freizeitbeschäftigungen und privaten Interessen nachzugehen.
- Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich aus dem Rechtsanspruch eine strukturelle Neuorientierung. Um den Rechtsanspruch einer Ganztagsbildung im Grundschulalter und die daraus resultierenden Aufgaben erfüllen zu können, muss die Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Anmerkung: Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema finden Interessierte im Positionspapier „Kindgerechte Ganztagsbildung – eine gemeinschaftliche Herausforderung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule“.